

Qualifizierter Marktzugang

Klimaschutz, Tierwohl und die soziale Frage – Konzept für eine neue Handelspolitik

von Berit Thomsen

Es war das ursprüngliche Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, das EU-Mercosur-Abkommen entscheidend voranzubringen. Doch die Kritik an dem Abkommen von landwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen sowie weiteren Stimmen der Zivilgesellschaft in Deutschland und anderen EU-Staaten hielt an. Und hat dazu geführt, dass vor allem mit Blick auf die Abholzungen im brasilianischen Regenwald sich Kanzlerin Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner zunehmend kritisch gegenüber einer Ratifizierung des Abkommens zeigten. Und auch die Agrarminister und -ministerinnen von Bund und Ländern haben signalisiert, dass sie einer Ratifizierung vor dem Hintergrund der aktuellen Regenwaldabholzung nicht zustimmen würden. Die politische Debatte, wie Klimaschutz in diesem Abkommen fester verankert werden kann, nimmt insgesamt zu. Aber kleine Korrekturen reichen bei diesen und anderen Freihandelsabkommen, die die EU verhandelt oder schon abgeschlossen hat, nicht aus. Für eine bäuerliche und soziale Landwirtschaft müssen Tierwohl, Artenvielfalt, heimischer Eiweißfutteranbau, faire Erzeugerpreise, die Strukturfrage und Arbeitnehmerbedingungen im Welthandel adressiert werden. Wie ein diesen Kriterien entsprechender »qualifizierter Marktzugang« aussehen kann, hat die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft skizziert und wird im vorliegenden Beitrag vorgestellt.

In der Diskussion um die Handelspolitik scheinen sich derzeit die Noten zu ändern, nach denen die Politik spielt. Hat sich noch im Ratifizierungsprozess des Abkommens der EU mit Kanada (Ceta) lediglich Belgien, ausgehend von der Wallonie, kritisch hervorgetan, sieht es derzeit so aus, als würde bei dem anstehenden Ratifizierungsprozess des EU-Mercosur-Abkommens vielleicht doch ein neues Stück im Orchester der Handelspolitikakteure gespielt. In einigen Mitgliedstaaten ist das Freihandelsabkommen schon länger umstritten. Deutlich kritische bis hin zu ablehnenden Stimmen äußern etwa Österreich, Niederlande, Frankreich, Irland und Belgien. Deutschland hingegen, nicht zuletzt in Person der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, hat immer wieder klar gemacht, dass sie während ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 das EU-Mercosur-Abkommen vorantreiben will. Doch auch hier kippte die Stimmung im letzten Jahresquartal. Bundeskanzlerin Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner äußerten sich angesichts der Abholzung des Regenwaldes im Mercosur-Staat Brasilien kritisch zu einer Unterzeichnung des Abkommens zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Mercosur-Abkommen stößt auf Kritik

Diesen Bedenken schloss sich auch die Agrarministerkonferenz (AMK) im September 2020 an, indem sie beschloss, »dass einer Ratifizierung des MERCOSUR-Abkommens vor dem Hintergrund der anhaltenden Abholzung des Regenwaldes und der daraus resultierenden negativen Folgen für Umwelt und Klima, für die Menschenrechte der ortsansässigen Bevölkerung sowie für die Landwirtinnen und Landwirte in Europa derzeit nicht zugestimmt werden kann«.¹ Die Ländervertreterinnen und -vertreter »bitten« den Bund, »die Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit den MERCOSUR-Staaten davon abhängig zu machen, ob eine Bereitschaft zur Umsetzung des ambitionierten Nachhaltigkeitskapitels seitens aller MERCOSUR-Mitgliedstaaten gegeben ist«. Und »unabdingbar« ist für sie, »dass Anforderungen für eine faire, nachhaltige, menschenrechtskonforme Produktion in Handelsabkommen verankert sind«. Elf Bundesländer fordern in einer Protokollerklärung der AMK den Bund explizit auf, »die Ratifizierung des Abkommens abzulehnen«.²

Umsteuern in der Agrar(markt)politik

Europaweit stellt sich eine sehr aktive zivilgesellschaftliche und bäuerliche Bewegung gegen die Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens. In Deutschland gibt es ein starkes gesellschaftliches und bäuerliches Bündnis von mittlerweile 74 Organisationen, das den Stopp des EU-Mercosur-Abkommens fordert. Initiiert von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und in Kooperation mit der ÖBV-Via Campesina, der Europäischen Koordination Via Campesina (ECVC) und dem European Milk Board (EMB) wurde die Europäische Bauerndeklaration »Nein zum EU-Mercosur-Abkommen«³ veröffentlicht. 43 Bauernorganisationen in 14 Ländern, darunter Belgien, Deutschland, Österreich, Niederlande, Litauen, Norwegen und Kroatien, haben diese Deklaration gezeichnet und kurz vor dem informellen EU-Handelsrat im September 2020 veröffentlicht und an ihre jeweiligen Handels- und Agrarminister geschickt. Auch unter den Bäuerinnen und Bauern in Deutschland gibt es einen starken Zusammenschluss, der sich neben anderem auch für eine andere Handels- und auch Agrarpolitik ausspricht. In dem Milchdialog des Bundesverbands Deutscher Milchviehhalter (BDM), in dem verschiedene Verbände und Organisationen der Erzeugerseite mitarbeiten, wurde das Positionspapier »Jetzt umsteuern in der Agrar(markt)politik«⁴ erarbeitet. Darin heißt es: »Um die gesellschaftlichen Anforderungen und die betrieblichen Herausforderungen zu einen, braucht es eine Markt- und Außenhandelspolitik, die die Billigstrategie bricht und den Höfen ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht und einen politischen Rahmen, der zusätzliche Leistungen honoriert.«⁵

Druck auf Erzeugerpreise

Das EU-Mercosur Abkommen muss im EU-Handelsministerrat und im EU-Parlament ratifiziert werden. Da es Teil eines Assoziationsabkommens ist, müssen nach aktuellem Stand auch alle EU-Mitgliedstaaten den Vertrag ratifizieren. Ein massiver Kritikpunkt seitens der Landwirtschaft und der Zivilgesellschaft ist, dass der europäische Markt mittels zollfreier oder zollreduzierter Quoten für billige und unqualifizierte Agrarimporte geöffnet werden soll und zwar für 99.000 Tonnen Rindfleisch, 180.000 Tonnen Geflügelfleisch, 25.000 Tonnen Schweinefleisch, 650.000 Tonnen Ethanol, 10.000 Tonnen Zucker und 45.000 Tonnen Honig.⁶ Der Milchmarkt wird gegenseitig geöffnet für zollfreie Quoten von 30.000 Tonnen Käse, 10.000 Tonnen Milchpulver und 5.000 Tonnen Babynahrung.⁷ Diese Mengen können in den jeweiligen Exportmärkten Druck auf die Erzeugerpreise auslösen und eine Entwicklung bäuerlicher Ernährungssysteme verhindern. In dem Landwirtschafts-

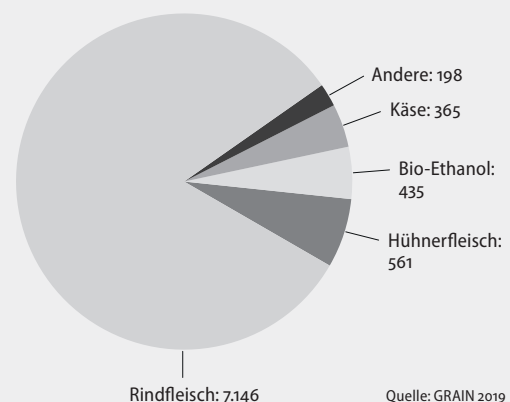
kapitel ist außerdem die Voraussetzung geschaffen worden (und das wurde bereits in anderen Freihandelsabkommen der EU etwa mit Marokko oder anderen mediterranen Ländern so festgelegt), dass künftig auch weitere Marktöffnungen über die bisher beschlossenen möglich sind. Dadurch können in Zukunft die Zölle innerhalb der Quoten gesenkt und die Quotenmengen erhöht werden.⁸ Somit könnten z. B. die Rindfleischimporte und die gegenseitige Marktöffnung für Milchprodukte nachträglich noch erhöht werden.

Zusätzliche Treibhausgasemissionen

Die Nichtregierungsorganisation GRAIN⁹ schätzte die Klimaeffekte der Agrarquoten ab. Demnach erzeugen Produktion und Handel der acht Agrarprodukte, für die Importquoten vereinbart wurden, schon jetzt Emissionen von 25,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr, wobei die erheblichen Sojaimporte, für die keine Quote besteht, in diesen Berechnungen noch nicht einmal enthalten sind. Bleibt es bei den bisherigen Exportmengen und werden zusätzlich die neuen Agrarquoten ausgeschöpft, kämen jährlich weitere 8,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente hinzu. Der Löwenanteil der vom EU-Mercosur-Abkommen verursachten zusätzlichen Emissionen entfällt laut GRAIN auf die erhöhte Rindfleischimport mit 7,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr (Abb. 1).

Sojabohnen und -schrot sind gemessen am Einfuhrwert die wichtigsten Agrarprodukte, die die EU aus dem Mercosur importiert. Soja dient als proteinreicher Bestandteil des Kraftfutters in der industriellen Viehwirtschaft, das vor allem beim Futter von Geflügel und Schweinen sowie in etwas geringerem Maße beim Rinderfutter beigemischt wird. Da die EU auf

Abb. 1: Zusätzliche Emissionen durch Agrarquoten (in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr)¹⁰



das proteinreiche Futtermittel angewiesen ist, genießt Soja hier schon seit Jahrzehnten Zollfreiheit.¹¹ Aber es gibt noch Exportsteuern, die beispielsweise Argentinien etwa auf Sojaschrotausfuhren anwendet, was die Sojaexportmengen zu limitieren vermag.¹² Das EU-Mercosur-Abkommen, wenn es ratifiziert wird, eliminiert derartige Exportsteuern, etwa auch für Sojaprodukte, und macht damit die Rohstoffe aus dem Mercosur für die EU-Industrie günstiger.¹³

Welthandel fair und nachhaltig gestalten

»Bäuerinnen und Bauern befürworten Welthandel, aber er muss fair sein und bäuerliche Systeme weltweit schützen und stärken. Eine global und lokal nachhaltige Ernährungspolitik wird sowohl durch eine Importpolitik, die Erzeugerpreise unterbietet und bäuerliche Qualitäten nicht anerkennt, als auch durch Exporte billiger Agrarrohstoffe unterminiert.« So steht es in einem Positionspapier der AbL.¹⁴ Nachweislich führen europäische Agrarexporte teilweise auch in armen Ländern des globalen Südens zu Marktverwerfungen und zu Hunger. Die Exportoffensive der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft und der EU-Agrarpolitik bedeutet nicht automatisch mehr Wertschöpfung auf den europäischen und deutschen

Bauernhöfen. Vielmehr ist etwa im Milchsektor eine permanente Kostenunterdeckung die gängige Praxis und viele Betriebe steigen aus der Produktion aus. Die Ende 2018 verabschiedete Erklärung der Vereinten Nationen für Bauernrechte¹⁵ hingegen sieht vor, dass Landwirtinnen und Landwirte einen gleichberechtigten Zugang zu Märkten haben und ihre Erzeugnisse zu Preisen verkaufen können, die ihnen ein menschenwürdiges Einkommen und eine menschenwürdige Existenzgrundlage gewährleisten.

Aktuell steht die Landwirtschaft in Europa und auch in Deutschland vor einem Umbau. Dabei befindet sich insbesondere die Tierhaltung im Zentrum der gesellschaftlichen Debatte und die Anforderungen für die tierhaltenden Betriebe werden in den kommenden Jahren steigen. Dieser Umbau muss verknüpft werden mit dem Entwickeln wirtschaftlicher Perspektiven für die Betriebe. Die vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (»Borchert-Kommission«) vorgelegten Empfehlungen zur Transformation der Nutztierhaltung werden vom Bundestag und Bundesrat unterstützt. Die Öffnung des europäischen Marktes für Importe, die zum Teil in industriellen Strukturen produziert werden, steht dabei den durch mehr Tierwohl verursachten höheren Kosten für die Betriebe entgegen. Das führte und führt zu Unmut und Unverständnis

»Welthandel fair gestalten – für Bäuerinnen und Bauern. Qualifizierter Marktzugang jetzt!«

Forderungen aus dem AbL-Positionspapier

Die AbL fordert die Bundesregierung und Agrarministerinnen und -minister von Bund und Ländern auf, anstehende Handelsabkommen nicht zu ratifizieren und Verhandlungen neuer Handelsabkommen zu stoppen. Denn bei den vorliegenden Verträgen und Handelsmandaten reichen Korrekturen nicht aus, sondern es braucht einen Neustart. Für den europäischen Außenhandel mit Agrarerzeugnissen muss das Konzept *Qualifizierter Marktzugang* umgesetzt werden. Dafür gilt es, die Import- und Exportströme zu qualifizieren, indem Kriterien entwickelt und mit Instrumenten umgesetzt werden.

► Die Importe ökologisch qualifizieren und honorieren

Für die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Agrarprodukten sind ökologische Kriterien zu entwickeln. Kriterien können sein: keine mit dem Produkt einhergehende Entwaldung, ohne Gentechnik, ohne Einsatz von Totalherbiziden (Glyphosat), ohne Einsatz von Hormonen, ohne Chlorbehandlung der Schlachtkörper und/oder erzeugt in Weidehaltungssystemen und in tiergerechten Haltungsverfahren. Die Kriterien sind jeweils auf die Begebenheiten der Länder mit Agrarexportinteresse zuzuschneiden und

in Konsultation mit gesellschaftlichen und bäuerlichen Organisationen zu entwickeln. Die Exporteure sind in der Pflicht, diese Qualitäten einzuhalten und entsprechend zu kennzeichnen. Werden diese Kriterien nicht eingehalten, kann die EU entweder die Importe ablehnen oder eine Abgabe darauf erheben. Diese Abgabe speist einen Fonds, aus dem in den jeweiligen Ländern entsprechende Projekte zur Qualifizierung der Landwirtschaft finanziert werden.

► Soziale Werte bei Einfuhren anerkennen und stärken

Für die Importe von Agrarerzeugnissen sind ebenso soziale Kriterien zu etablieren. An erster Stelle ist für alle Handelsabkommen festzulegen, dass in der Wertschöpfungskette nicht nur die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten sind, sondern auch die anderen für die Landwirtschaft relevanten ILO-Konventionen und dass keine Menschenrechte verletzt werden. Ein weiteres Kriterium kann sein, dass Agrarerzeugnisse aus bäuerlichen Strukturen abgabenfrei importiert werden, während auf Produkte aus Großplantagen oder industriellen Tierhaltungsanlagen die EU eine Abgabe erhebt. Damit in der EU die Erzeugerpreise auf ►

bei den Bäuerinnen und Bauern gegenüber unqualifizierten Freihandelsabkommen.

Den ökologischen und sozialen »Rucksack« berücksichtigen

Die EU-Kommission verweist in ihrer Farm-to-Fork-Strategie richtigerweise darauf, dass mit Futtermitteleinfuhren verbundene CO₂-Emissionen vermieden werden sollen. Im Rahmen des europäischen Green Deal sieht die EU-Kommission einen Kohlenstoffgrenzausgleich für den internationalen Handel der EU vor. Damit soll für klimaschädlichere Produkte der Industrie beim Import ein Aufschlag erhoben und der CO₂-Gehalt im Preis der Einfuhren besser dargestellt werden mit dem Ziel, Klimaschutzbemühungen in der EU nicht zu unterlaufen. Der Europäische Rat hat die Einführung solch eines Mechanismus bestätigt. Die genaue Umsetzung ist jedoch noch offen. Nach bisherigem Stand soll das Instrument des Kohlenstoffgrenzausgleichs für besonders energieintensive Industrien wie Stahl, Chemikalien oder auch Zement angewendet werden. Die Abl begrüßt diese Überlegungen der EU-Kommission. Dadurch wird deutlich, im Welthandel ist Produkt nicht gleich Produkt, sondern es gibt Unterschiede in der Qualität einschließlich des ökologischen und sozialen »Rucksacks«.

die gesellschaftlichen höheren Anforderungen ausgerichtet werden und die entsprechenden Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe decken, spielt auch der Importpreis eine Rolle. Bei Agrareinfuhren sollten die Kosten für höhere gesellschaftliche Anforderungen anerkannt werden und bei Nichteinhaltung ist die Höhe der Mehrkosten an der Grenze abzuschöpfen. Bei den besonders stark in die Kritik geratenen Sojaimporten ist es erforderlich, einen umwelt- und klimaverträglichen Eiweißfutteranbau in der EU weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Mehrkosten dieser gesellschaftlichen Anforderung müssen sich betrieblich widerspiegeln und bei Importen abgebildet werden. Aber die Bauernhöfe sind noch damit konfrontiert, dass etwa der tatsächliche Wert der regionalen Körnerleguminosen erheblich vom aktuellen Marktpreis abweicht. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der deutschen und europäischen Agrarpolitik.

► Europa übernimmt beim Export Verantwortung für ein global nachhaltiges Landwirtschaftssystem

Die EU gesteht den anderen Ländern beim Agrarhandel dieselben Rechte zu, ihrerseits Kriterien für Agrarimporte aus Europa zu entwickeln. Beim Export europäischer Agrarerzeugnisse dürfen wir mit unseren Produkten kein Dumping betreiben und keine bäuerlichen Systeme in anderen Ländern gefährden oder zerstören. Deshalb gilt

Landwirtschaft nicht nur ökologisch, sondern auch sozial zu denken, dafür wirbt der Wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums in seinem Gutachten vom Juni 2020.¹⁶ Der Beirat konstatiert, dass viele Lebensmittel einen großen sozialen, umwelt-, klima- und tierschutzbezogenen Rucksack tragen. Politiken müssten alle oben genannten Herausforderungen integrieren, um Umwelt- und Klimaschutz, sozialen Standards entlang der Wertschöpfungskette und dem Tierwohl gerecht zu werden. In der globalen Agrarwirtschaft seien häufig Zwangsarbeit, schwerwiegende Formen der Kinderarbeit und andere Verletzungen der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anzutreffen.

Drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger unterstützen ein Lieferkettengesetz.¹⁷ Deutsche Unternehmen sollen bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechte und Umweltaspekte achten und umsetzen. Dieser Ansatz ist auf den gesamten Agrarhandel in Handelsabkommen zu übertragen mit dem Konzept des »qualifizierten Marktzugangs«.

Die Abl fordert in ihrem Positionspapier den Stopp unqualifizierter Freihandelsabkommen und einen Neustart für eine andere europäische Handelspolitik. Zu ihrem Konzept eines »qualifizierten Marktzugangs«

auch hier eine Abgabepflicht beim Export von Lebensmitteln, die unterhalb der Produktionskosten hergestellt werden. Dafür kann etwa das in der Borchert-Kommission diskutierte Prinzip einer Verbraucherabgabe für Milch- und Fleischprodukte auch auf Exportprodukte, die den entsprechenden Tierwohlstandards nicht entsprechen, übertragen werden, bis kostendeckende Erzeugerpreise für gesellschaftliche Leistungen erreicht sind. In der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) ist ein wirksames und vorsorgliches Marktkriseninstrument zu installieren, um in Überschusssituationen die preissenkenden Mengen gar nicht erst zu produzieren. Um mögliche Dumpingeffekte im Export auch durch Agrarsubventionen zu minimieren, sind anfänglich – der Anteil wird jährlich rasch erhöht – mindestens 30 Prozent der Ökoregelungen (Eco-Schemes) so auszugestalten, dass Gemeinwohlleistungen der Bäuerinnen und Bauern entlohnt werden. Hierfür ist ein breites Bündel an Maßnahmen (z. B. Weidewaltung, weite Fruchtfolgen, Anbau von Leguminosen, geringe Schlaggrößen, die Schaffung von Blüh- und Altgrasstreifen sowie Landschaftselementen) notwendig, welches allen landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland ein vielfältiges und wirksames Angebot macht. Außerdem ist eine gerechte Verteilung der Gelder der GAP in die ganze Breite des Berufsstandes mittels einer Kapung und Degression einzuführen.

Folgerungen & Forderungen

- Das EU-Mercosur-Abkommen wird von einer zunehmenden Zahl von EU-Mitgliedstaaten ganz oder in seiner bis dato vorliegenden Form abgelehnt. In Deutschland lehnen die Bundesländer eine Ratifizierung des Abkommens ab, weil unter anderem Anforderungen für eine faire, nachhaltige, menschenrechtskonforme Produktion in Handelsabkommen bisher nicht verankert sind.
- Das EU-Mercosur-Abkommen steht nicht in Übereinstimmung mit Initiativen und Zielen, wie sie beispielsweise mit der Farm-to-Fork-Strategie oder dem geplanten Lieferkettengesetz verfolgt werden.
- Erforderlich ist ein Konzept des »qualifizierten Marktzugangs«.
- Zu den Kriterien eines solchen Konzeptes gehören eine ökologische Qualifizierung und Honorierung der Importe, die Anerkennung und Stärkung sozialer Werte bei Einfuhren sowie beim Export aus Europa die Übernahme der Verantwortung für ein global nachhaltiges Landwirtschaftssystem.

gangs« gehören eine ökologische Qualifizierung und Honorierung der Importe, die Anerkennung und Stärkung sozialer Werte bei Einfuhren sowie beim Export aus Europa die Übernahme der Verantwortung für ein global nachhaltiges Landwirtschaftssystem (siehe Kasten).

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Berit Thomsen: Handel ja, aber nicht so. Über das geplante Freihandelsabkommens der EU mit dem Mercosur. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 114–119.
- ▶ Alessa Hartmann: Uneingelöste Versprechen. Unverbindliche Regelungen bei Nachhaltigkeit und Menschenrechten im geplanten Mercosur-Freihandelsabkommen. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 116.
- ▶ Jürgen Maier: Wer braucht eigentlich globalisierte Agrarmärkte? Prozess und Stand der Globalisierung im Agrar- und Ernährungssystem. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 12–16.
- ▶ Sven Hilbig und Tobias Reichert: Vom Freihandel zum Fairhandel. Die Agenda 2030 als Leitlinie für eine neue Handelspolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 17–20.
- ▶ Berit Thomsen: Landwirtschaft als sensibles Problem. Geplante Freihandelsabkommen stehen einer zukunftsfähigen Ausrichtung der Landwirtschaft diametral entgegen. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 86–89.

Anmerkungen

- 1 Agrarministerkonferenz (AMK): Vorläufiges Ergebnisprotokoll. Weiskirchen 25. September 2020.
- 2 Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. AMK (siehe Anm. 1).

- 3 Europäische Bauerndeklaration: Nein zum EU-Mercosur Abkommen. September 2020 (www.abl-ev.de/uploads/media/DE_Bauernerkla%CC%88rung_Mercosur.pdf).
- 4 Positionspapier: Jetzt umsteuern in der Agrar(markt)politik. Kassel 20. August 2020. (www.abl-ev.de/uploads/media/Milchdialog_Gemeinsames_Positionspapier_Aug_2020-2.pdf).
- 5 Unterzeichnet wurde das neue Papier von BDM, AbL, Land schafft Verbindung Deutschland (LsV), European Milk Board (EMB), den Freien Bauern und den großen Milcherzeugergemeinschaften MEG Milch Board, MEG NRW und MEG Rheinland-Pfalz sowie der neu gegründeten Bauern & Land Stiftung.
- 6 M. Baltensperger and U. Dadush: The European Union-Mercosur Free Trade Agreement: Prospects and risks. In: Policy Contribution 11 (2019) (https://bruegel.org/wp-content/uploads/2019/09/PC-11_2019.pdf).
- 7 EU-Commission: New EU-Mercosur trade agreement: The agreement in principle. Brussels 1. July 2019 (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2048>).
- 8 Baltensperger and Dadush (siehe Anm. 6).
- 9 Grain: EU-Mercosur Trade Deal will intensify the climate crisis from agriculture. Report. Barcelona 2019 (www.grain.org/en/article/6355-eu-mercousur-trade-deal-will-intensify-the-climate-crisis-from-agriculture).
- 10 Quelle: Grain 2019. Grafik entnommen aus: T. Fritz: EU-Mercosur-Abkommen – Risiken für Klimaschutz und Menschenrechte. Studie hrsg. von Misereor, Greenpeace und Dreikönigsaktion. Aachen/Hamburg/Wien 2020, S. 17 (<https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/studie-EU-mercousur-abkommen-risiken-fuer-klimaschutz-und-menschenrechte.pdf>).
- 11 Ebd.
- 12 Agriculture and Horticulture Development Board: What could the EU-Mercosur trade deal mean for UK livestock farmers? 12. Juli 2019 (<https://ahdb.org.uk/news/what-could-the-eu-mercousur-trade-deal-mean-for-uk-livestock-farmers>).
- 13 EU-Commission (siehe Anm. 7).
- 14 AbL: Welthandel fair gestalten – für Bäuerinnen und Bauern. Qualifizierter Marktzugang jetzt! Hamm November 2020.
- 15 Vereinte Nationen: Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten. Dezember 2018 (www.un.org/depts/german/gv-73/band1/ar73165.pdf).
- 16 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Berlin 2020 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf).
- 17 Infratest dimap: Lieferkettengesetz. Eine Umfrage von infratest dimap im Auftrag von Germanwatch, September 2020 (https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/infratest-dimap_Umfrage-Lieferkettengesetz.pdf).



Berit Thomsen

Referentin für internationale Agrarpolitik der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

thomsen@abl-ev.de